

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.03.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ingo Büchner

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Bernd Käselau

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Kurt Müller

Gemeindevertreter

Frau Elke Boddien

Frau Ute Hagen

Herr Frenk Kopplin

Herr Rainer Venzke

Verwaltung

Frau Nicole Stache

Protokollantin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2019
- 4 Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V
- 5 Flurneuerordnungsverfahren Stralendorf
Vorlage: 2020/ZÜL/193
- 6 Brandschutzbedarfsplanung mit Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde Zülow
Vorlage: 2020/ZÜL/194
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 7.1 Informationen zum Ausbau der Dorfstraße (K61)
- 7.2 Information Termine: Gemeindevertretersitzungen, Zülower Frühjahrsputz, Sommerfest
- 7.3 Brandschutzbedarfsplan
- 7.4 Chaussee Bäume in der Ortslage

- 7.5 Information zur Jagd- und Waldversammlung Zülów
7.6 Informationen zum aktuellen Haushalt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Büchner, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 von 7 Gemeindevertretern gegeben.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Der Bürgermeister fügt den Tagesordnungspunkt 7.6 Informationen zum aktuellen Haushalt hinzu.
Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig mit 7 von 7 Ja Stimmen der Erweiterung der Tagesordnung zu.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2019**
Die Sitzungsniederschrift vom 10.12.2019 wird einstimmig mit 7 von 7 Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V**
- Ein Einwohner hat in der Zeitung gelesen, dass an der Straße „Zum Wodenhof“ gebaut werden soll. Er empfiehlt in diesem Zuge den Abbau des Berges.
Herr Büchner merkt an, dass im nächsten Jahr keine entsprechende Baumaßnahme vorgesehen ist.
 - Es wird erwähnt, dass in die ehemalige Kiesgrube zum Wald hin Schrott abgeladen wurde und dieses beseitigt werden müsste.
 - Des Weiteren sollten die Sitzbänke im Dorf im Auge behalten werden.
 - In der Dorfstraße müssten der Straßenrand (Gemeindeland) an den Grundstücken befestigt werden.
 - Herr Büchner weist daraufhin, dass das Parken nur auf der Fahrbahn erlaubt ist.
 - Die Pflasterung bei Familie Dahl ist unbefriedigend (farbliche Mischung der Pflastersteine).
- zu 5 **Flurneuordnungsverfahren Stralendorf**
Vorlage: 2020/ZÜL/193
Beschluss 2020/ZÜL/193
Einstimmig 7 von 7 Nein Stimmen

Der Beschluss wird zurückgestellt.

Der Bürgermeister wird in Klärung gehen, weil niemand weiß, wo genau die alten Gemeindegrenzen verlaufen. Hierzu müsste eine entsprechende Grenzbegehung vorgenommen werden.

Widervorlage auf der nächsten Gemeindevertretersitzung.

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Stralendorf wird derzeit ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt.

Im Flurneuordnungsverfahren ist es üblich und sinnvoll, die Grenzen der neuen Flurstücke – und somit auch der neuen Flur-, Gemarkungs- und Gemeindegrenzen – so zu ziehen, dass die Grenzen örtlich erkennbar sind. Das heißt, es wird sich, wenn möglich, an der vorhandenen Topografie orientiert.

Dies hat verschiedene Gründe. Erstens ist es in der Regel so, dass die örtlich genutzten, im Laufe der Zeit gewachsenen topografischen Grenzen von den Grenznachbarn akzeptiert und anerkannt worden sind. Zum anderen soll die örtliche Nutzung in der Zukunft auch den Grenzen des Liegenschaftskatasters entsprechen. Das schafft Klarheit und vereinfacht die Verpachtung ohne komplizierte Pflughtausche und Ähnliches. Werden topografisch bedingte Änderungen an einer Gemeindegrenze vorgenommen, bedarf es der Zustimmung der Gemeindevertretungen.

Im Verfahren Stralendorf sind es mehrere Teilabschnitte der Verfahrensgrenze. In 3 Fällen betrifft es angrenzend die Gemeinde Zülow.

Zur besseren Übersicht sind 6 Karten und eine Übersichtskarte als Anlage beigefügt.

Blatt 1:

Der Weg zwischen dem Gartenweg und der L042 liegt in einem Abschnitt in der Gemeinde Stralendorf und in einem Abschnitt in der Gemeinde Zülow. Durch die Änderung wird die Gemeindegrenze auf die Ackerkante verlegt und der Weg gehört künftig komplett zur Gemeinde Stralendorf.

Blatt 2 bis 4:

Die Gemeindegrenze wird in die Mitte des örtlich vorhandenen Grabens verlegt. Zwischen dem östlichen Ende des Grabens und dem Gartenweg verläuft die künftige Gemeindegrenze am südlichen Rand des unbefestigten Weges.

Blatt 4 bis 6:

Die Gemeindegrenze wird in die Mitte des örtlich vorhandenen Grenzgrabens verlegt. Die Grenze zur Gemeinde Grambow, Landkreis Nordwestmecklenburg bleibt unverändert.

Hinweise:

- Die beabsichtigte neue Gemeindegrenze ist in den Karten als rote Linie eingetragen.
- In den nicht dargestellten Bereichen bleibt die Gemeindegrenze unverändert.
- Im Neuen Bestand wurden noch keine Flurstücke gebildet.
- Die Umsetzung der Änderung erfolgt mit der Ausführung des Flurneuordnungsplans.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt gemäß der Sach- und Rechtslage die

Gemeindegrenzänderung im Flurneuordnungsverfahren Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen:

unbekannt

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	7
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 6

**Brandschutzbedarfsplanung mit Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde Zülow
Vorlage: 2020/ZÜL/194**

Sach- und Rechtslage:

Durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Abs. 1 verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) aufzustellen.

Nach entsprechender Ausschreibung und Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf vom 18.12.2017 wurde die WW Brandschutz GmbH mit der Erstellung der BSBP für die Gemeinde Zülow auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift VV M-V beauftragt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Zülow und ihren Ortsteilen wider, um schließlich ggf. die Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, um die festzulegenden Schutzziele erreichen zu können. Er soll somit bei notwendiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollen hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzenden und amtsangehörigen Gemeinden berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck wurde ein KFZ-Entwicklungskonzept erstellt. Mitwirkende waren die Amtsverwaltung, die Amtswehführung, Vertreter der Gemeinden und Vertreter (Führungskräfte) der Feuerwehren und die WW Brandschutz GmbH.

In dem Zusammenhang erfolgte auch eine Plausibilitätsprüfung zur Herstellung der endgültigen Schutzziele für die Gemeinde Zülow. Schutzziele legen fest, in welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit wie vielen Einsatzkräften (Mindeststärke) an der Einsatzstelle eintreffen soll. Der Erreichungsgrad als dritte Größe legt den prozentualen Anteil fest, bei denen die Hilfsfrist und die Funktionsstärke bei zeitkritischen Einsätzen mindestens eingehalten werden. Die in den Schutzzielen dargestellte Technik in den Feuerwehrstandorten wurde in Abstimmung der amtsangehörigen Gemeinden festgelegt.

Vor der Festlegung der Schutzziele per Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgte gemäß § 3 BrSchG M-V die Herstellung des Benehmens (Plausibilitätsprüfung) durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Ein Exemplar der BSBP wurde im Vorfeld der Gemeindevertretersitzung an den Bürgermeister und die Wehrführung übergeben. Bei Bedarf kann der BSBP im Amt Stralendorf, FD I Ordnungsrecht, eingesehen werden bzw. per PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden. In der Anlage erhalten Sie die vordefinierten Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten (Anlage 10).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung und legt für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest, gemäß Anlage 10 der BSBP.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Maßnahmen aus der BSBP sind in den zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Die Höhe der Mittel kann noch nicht abschließend bestimmt werden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7 **Informationen des Bürgermeisters**

Wie folgt:

zu 7.1 **Informationen zum Ausbau der Dorfstraße (K61)**

- Der Gehweg im Dorf wurde fertiggestellt. Hierzu wurde schon vom Bürgermeister eine Mängelliste erstellt. Sollten die Mängel nicht behoben werden wird Preisnachlass gefordert.

- Die Auffahrten werden in der Reihenfolge vom Ortseingang Fa. Rotsch in Richtung Wodenhof erstellt.

- Die Beleuchtung muss erneuert werden. Entsprechend sollen die 3 letzten Leuchten abgebaut, restauriert und am Dorfplatz und Containerplatz aufgestellt werden.

zu 7.2 **Information Termine: Gemeindevertretersitzungen, Zülower Frühjahrsputz, Sommerfest**

Durch den Bürgermeister wurde folgender Terminplan den Gemeindevertretern ausgehändigt:

GV Sitzungen 2020

Dienstag 10.03.2020 - 19Uhr

Dienstag 09.06.2020 - 19 Uhr

Dienstag 22.09.2020 - 19 Uhr

Dienstag 01.12.2020 - 19 Uhr

Zülow räumt auf

Samstag 25.04.2020 - 9 Uhr

Dorffest

Samstag 15.08.2020 - 18 Uhr

zu 7.3 **Brandschutzbedarfsplan**

Die Gemeindevertretung wird sich Gedanken machen und nach Lösungen für die Löschwasserversorgung suchen, um für den Katastrophenfall gerüstet zu sein.

zu 7.4 **Chaussee Bäume in der Ortslage**

Der Bürgermeister hält es für sinnvoll, eine Begehung vorzunehmen, um zu schauen, an welcher Stelle im Dorf es sinnvoll und möglich wäre, Bäume zu pflanzen.

zu 7.5 **Information zur Jagd- und Waldversammlung Zülow**

Der Bürgermeister berichtet über die Probleme der Jagdgrenze zum Moor. Kürzlich wurden 50 Wildschweine gesichtet, die Bejagung erweist sich als schwierig. Ebenfalls wurde die große Nutria Vermehrung festgestellt. In den letzten Jahren wurden 12 Hektar im Großen Holz aufgeforstet.

zu 7.6 **Informationen zum aktuellen Haushalt**

Herr Büchner informiert, dass die Gemeinde Zülow in allen Punkten in der Budgetplanung liegt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer